

MOBILITÄTSBONUS FÜR SENIOREN UND MENSCHEN MIT BEHINDERUNG -NUTZUNGSBEDINGUNGEN-



1. Der Mobilitätsbonus für Senioren und Menschen mit Behinderung ab GdB 50 bezuschusst Fahrten innerhalb des Landkreis Regen mit Bus und Bahn sowie Taxifahrten.
Der Antrag für den Mobilitätsbonus kann beim Landratsamt Regen abgegeben werden.
2. Der Landkreis erstattet die Hälfte der Ticketkosten bis zu einem Maximalbetrag von 60 Euro pro Monat.
Bezugsberechtigte können pro Monate somit Fahrscheine und Taxiquittungen im Wert von 120 Euro verbrauchen.
Jeder Bezugsberechtigte kann somit pro Jahr einen Maximalbetrag von 720 Euro erstattet bekommen.
3. Bezugsberechtigt für den Mobilitätsbonus sind alle ab dem 65. Lebensjahr, Altersrentenbezieher, Pensionisten und Personen mit Behinderung ab GdB 50 mit Wohnsitz im Landkreis Regen.
4. Folgende Tickets werden bezuschusst:
Zur Abrechnung können alle Fahrscheine für Fahrten im Landkreis mit Rufbus, Stadtbussen, den regulären Buslinien oder der Waldbahn eingereicht werden.
 - a) Alle Fahrscheingattungen im ArberlandTarif (Busse und Rufbusse). Für Senioren wird der bereits reduzierte Senioren Fahrpreis nochmals halbiert.
 - b) Stadtbuslinien, welche nicht im ArberlandTarif enthalten sind.
 - c) Waldbahn-Tagesticket
 - d) Waldbahn-Senioren-Monatskarte
 - e) Bayerwald-Ticket zur Nutzung von Bus und Waldbahn (Nicht gültig auf der Strecke Gotteszell-Plattling)
 - f) Für Menschen, die keinen Zugang zum regulären ÖPNV haben, weil die Haltestelle zu weit entfernt ist oder kein geeignetes Fahrtenangebot besteht, werden auch Taxifahrten anerkannt.
Bei Taxifahrten muss eine Quittung mit Angabe von Name, Datum, Uhrzeit und Fahrtstrecke zur Abrechnung eingereicht werden.
5. Der Mobilitätsbonus für die Fahrtkosten kann monatlich oder am Ende jedes Quartals eingereicht werden.
6. Folgende Unterlagen müssen, je nach Personenkreis, nur beim ersten Antrag mit abgegeben werden:
 - a) Kopie des Personalausweises (bei Personen ab 65 Jahren)
 - b) Kopie des Rentenausweises bei Rentnern und Pensionisten
 - c) Kopie des Behindertenausweises bei Personen mit GdBOhne die einmalige Vorlage dieser Unterlagen ist die Bearbeitung des Antrags nicht möglich. Nicht benötigte Angaben dürfen geschwärzt werden.
Die eingereichten Kopien werden unverzüglich nach Überprüfung der jeweiligen Angaben (Geburtsdatum, Grad der Behinderung, Rentennachweis) vernichtet.